

**Fachprüfungsordnung (Satzung)**  
**der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**  
**für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach)**  
**mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)**

**Vom 12. Februar 2016**

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 13. Mai 2016

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 184), zuletzt geändert durch § 35 des Haushaltsgesetzes 2016 vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 474), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 13. Januar 2016 die folgende Satzung erlassen:

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienaufbau
- § 5 Studienjahr
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Wahlpflichtmodule
- § 9 Beschränkung der Zulassungen zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen
- § 10 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 11 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 12 Berufspraktische Tätigkeit
- § 13 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 14 Bildung der Gesamtnote
- § 15 Bachelorarbeit
- § 16 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlage: Bachelor of Science 240 LP (Ein-Fach)

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Anhang 2: Liste der Nicht-Psychologischen Wahlpflichtfächer

Anhang 3: Nebenfach Psychologie

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Studium des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil des in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengangs sind,
2. alle Module, die Bestandteil des in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengangs und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

## **§ 2 Prüfungsausschuss**

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bildet die für den in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengang zuständige Einrichtung einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

(3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG

steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.

(4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

(5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

### **§ 3 Studienziel**

(1) Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer grundlegenden beruflichen Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe befähigen. Zu dieser Tätigkeit gehören sowohl diagnostische, beratende, gestaltende und therapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung, in der Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung als auch empirische und experimentelle Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen.

(2) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben erkennen, angemessene, wissenschaftlich begründete Lösungsansätze formulieren und umsetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln zu können.

(3) Das Studium vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie einen Überblick über zentrale psychologische Forschungsergebnisse und deren mögliche Anwendungen. Neben einer orientierenden Studieneingangsphase gliedert sich das Studium zunächst in auf die einzelnen Grundlagenfächer bezogene Studienmodule einerseits und die allgemeine Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen, andererseits. Anschließend werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert und die Studierenden werden mit deren Anwendung in den wichtigsten beruflichen Tätigkeitsfeldern der Psychologie vertraut gemacht. Hierzu sind auch berufspraktische Tätigkeiten in diesem Studienabschnitt eingeordnet. In der zweiten Studienphase erfolgt eine Vertiefung in die am Institut vertretenen Schwerpunkte der Psychologie (vgl. § 12). Ferner soll die Befähigung zur psychologischen Forschung gefördert werden. Die Bachelor-Arbeit, die im Allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der psychologischen Methodik ausweisen.

(4) Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Umstände fordern, dass sich die Studierenden Kenntnisse in einer relevanten Nachbardisziplin erarbeiten. Dazu ist im Rahmen des Ergänzungsfachs ein nicht-psychologisches Wahlpflichtfach zu absolvieren.

### **§ 4 Studienaufbau**

Das Fach Psychologie wird im Umfang von 105 Semesterwochenstunden und 240 Leistungspunkten studiert.

## **§ 5 Studienjahr**

(1) Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr; die Lehrveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

(2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

## **§ 6 Studienfachberatung**

(1) Die Studienfachberatung soll die individuelle Studienplanung unterstützen. Sie sollte zu Beginn des Studiums, vor das Studium betreffenden Entscheidungen sowie nach nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.

(2) Eine Beratung in Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

## **§ 7 Lehrveranstaltungsformen**

(1) Innerhalb der einzelnen Module ist eine Vielfalt bzw. Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen möglich, z. B. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Kolloquien, Projektseminare und Fallseminare.

(2) Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Neue Forschungsergebnisse und offene Forschungsprobleme werden einbezogen. Die Verbindung des Teilbereichs mit anderen psychologischen und auch nichtpsychologischen Forschungsfeldern wird deutlich gemacht und eine Orientierung für nachfolgende spezialisierte Themen geboten.

(3) Übungen sollen vor allem der Ausbildung arbeitsrelevanter Fertigkeiten dienen. Diese werden durch das Lösen von Aufgaben ausgebildet. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt in der Regel 30 (PSY\_B\_11, PSY\_B\_12).

(4) Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Befunde, Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Die Studierenden sollen sich selbstständig in wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden einarbeiten und die Ergebnisse beispielsweise in Form von Referaten, Ausarbeitungen und Diskussionsbeiträgen darstellen. Seminare sollen nicht mehr als 20 Teilnehmer haben.

(5) Experimentelle Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb von Fertigkeiten. Sie sollen praktische Erfahrungen zur theoriegeleiteten Datensammlung und zur wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung vermitteln. Dazu gehören die Planung, Durchführung, Auswertung und Kurzdarstellung psychologischer Experimente. Die Praktika sollen die Studierenden an der Bearbeitung von Fragestellungen aus der psychologischen Praxis und Forschung beteiligen. Die maximale Teilnehmerzahl soll 15 nicht überschreiten (PSY\_B\_2). Beim Experimentalpsychologischen Praktikum (PSY\_B\_3), das aufgrund der Durchführung eigener Untersuchungen einen hohen Betreuungsaufwand hat, soll die maximale Teilnehmerzahl 8 nicht überschreiten.

(6) Praxisbezogene Seminare dienen im Rahmen der Diagnostik bzw. Situationsanalyse der bedingungs- und personenbezogenen Intervention einschließlich der Gutachtenerstellung. Die maximale Teilnehmerzahl hängt vom Charakter der Lehrveranstaltung. Fallseminare haben wegen der notwendigen intensiven Betreuung eine maximale Teilnehmerzahl von 5 und dienen der Einübung von Fertigkeiten bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. Dazu gehört das Training in Diagnostik, Beratung und Intervention (PSY\_B\_19).

(7) Kolloquien dienen der Anleitung der Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken. Sie sind hauptsächlich für Studierende gedacht, die ihre Bachelorarbeit vorbereiten und anfertigen. Es wird der Stand der Arbeiten sowie Fragen der Planung und Auswertung von Untersuchungen diskutiert. Die Teilnehmerzahl in Kolloquien soll 15 nicht überschreiten.

(8) Durch Projektseminare wird - in der Regel im Rahmen von Teamarbeit - insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung der konzeptionellen Überlegungen von grundlagen- sowie anwendungsbezogenen Fragestellungen, zu ihrer konkreten Bearbeitung und zur effizienten Kommunikation der Ergebnisse entwickelt. Hierbei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie anhand einer komplexen Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten können. Die maximale Teilnehmerzahl soll 15 nicht überschreiten (PSY\_B\_20, PSY\_B\_23).

## **§ 8**

### **Wahlpflichtmodule**

(1) Von den Modulen PSY\_B\_20\_a bis PSY\_B\_20\_g ist ein Modul als Forschungsorientierte Vertiefung zu wählen.

(2) Im Modul Basismodul Wahlpflicht PSY\_B\_16 ist eines der angebotenen Fächer zu wählen.

(3) Aus den Fächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters und Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters sind die zwei Module eines Faches (PSY\_B\_22\_a + PSY\_B\_23\_a, PSY\_B\_22\_b + PSY\_B\_23\_b oder PSY\_B\_22\_c + PSY\_B\_23\_c) als Major zu wählen. Aus den Fächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters, Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters und ggf. einem weiteren optional angebotenen Fach ist ein Modul (PSY\_B\_21\_a bis PSY\_B\_21\_d) als Minor zu wählen. Es darf jeweils nur ein Fach als Major und nur ein Fach als Minor gewählt werden, es muss sich um zwei unterschiedliche Fächer handeln und es dürfen nicht die beiden Module Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters und Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Kombination gewählt werden.

Folgende Kombinationen sind zulässig:

- PSY\_B\_22\_a/PSY\_B\_23\_a mit PSY\_B\_21\_b, PSY\_B\_21\_c oder PSY\_B\_21\_d
- PSY\_B\_22\_b/PSY\_B\_23\_b mit PSY\_B\_21\_a oder PSY\_B\_21\_d
- PSY\_B\_22\_c/PSY\_B\_23\_c mit PSY\_B\_21\_a oder PSY\_B\_21\_d

(4) Für das Modul Ergänzungsfach (PSY\_B\_24) kann entweder (1.) ein angebotenes Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 LP (Liste siehe Anhang) oder (2.) ein angebotenes Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul im Umfang von 8 LP (Liste siehe Anhang) zusammen mit in PSY\_B\_24 aufgeführten Modulen des Studiengangs Psychologie im Umfang von 4 LP (siehe Liste im Modulhandbuch) gewählt werden.

## **§ 9**

### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

(1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Psychologie durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Veranstaltung erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Fachprüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

(2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Fachprüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

Es sind zu berücksichtigen:

1. für 90% der Plätze Studierende des Studiengangs Psychologie, die sich in dem Fachsemester, in dem die Pflichtlehrveranstaltung vorgesehen ist, oder in einem höheren Fachsemester befinden und
2. für 10% der Plätze Studierende, die für Psychologie als Nebenfach eingeschrieben sind, in solchen Lehrveranstaltungen, die laut Prüfungsordnung für Studierende im Nebenfach Psychologie vorgesehen sind.

## **§ 10**

### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder in Wahlpflichtmodulen Englisch.

(2) Die Unterrichtssprache ist in der Regel Prüfungssprache. Wenn ein Modul in verschiedenen Sprachen gelehrt wird, legt die Prüferin oder der Prüfer zu Beginn der Veranstaltung die Prüfungssprache fest.

## **§ 11**

### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Fällen entscheidet der Fachprüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen. Die aktive Teilnahme wird, immer wenn erforderlich, nachgewiesen durch Lektüre angegebener Literatur und/oder die Beteiligung an Plenumsdiskussionen sowie zusätzlich durch folgende Leistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (z.B. Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.

(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.

(3) In der Anlage können für die einzelnen Prüfungen weitere Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden.

## **§ 12 Berufspraktische Tätigkeit**

(1) Die Berufspraktika sollen den Studierenden ermöglichen, sich über Berufsfelder psychologischer Tätigkeiten zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Die Studierenden sollen 2 Berufspraktika von je mindestens 6 Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung oder ein einziges Berufspraktikum über die gesamte Zeit von 3 Monaten absolvieren. In Ausnahmefällen kann der Fachprüfungsausschuss auf Antrag auch ein halbjähriges Berufspraktikum gestatten, wenn glaubhaft gemacht wird, dass diese Verlängerung der Praktikumszeit der Erhöhung der Berufschancen dient. Der Arbeitsumfang des Berufspraktikums oder der Berufspraktika entspricht 15 Leistungspunkten, auch im Falle der Verlängerung. Die Berufspraktika müssen unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen durchgeführt werden, die bzw. der über ein Diplom bzw. einen Master in Psychologie verfügt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Fachprüfungsausschusses.

(2) Die Berufspraktika sollen in der Regel in Institutionen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten unter Anleitung von Psychologinnen oder Psychologen mit einem Diplom- bzw. Masterabschluss in Psychologie eine Einführung in praktisch-psychologische Tätigkeiten geben können. Dazu zählt auch die Mitwirkung an psychologischen Forschungsprojekten in universitären oder außeruniversitären Institutionen. Berufspraktika bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten des Instituts. Diese oder dieser ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, die Angaben über die Dauer des Berufspraktikums und die ausgeübte Tätigkeit und die Bestätigung der Praktikumsstelle mit der Unterschrift der verantwortlichen Psychologin oder des Psychologen enthält, die oder der für die fachliche Betreuung zuständig gewesen ist. Im Anschluss an jedes Berufspraktikum muss der oder die Studierende einen Bericht verfassen. In ihm ist besonders die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit darzustellen.

## **§ 13 Modulprüfungen und Modulnoten**

(1) Art, Zahl und Umfang der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage. Sieht die Anlage für das jeweilige Modul mehrere Optionen für die Prüfungsleistung vor, ist die Wahl von der Dozentin/dem Dozenten zu treffen und zu Beginn der Veranstaltung den teilnehmenden Studierenden bekannt zu geben.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ist für die entsprechenden Module in der Anlage aufgeführt. Der sich aus der Mittelung ergebende Wert wird gemäß § 13 (4) der PVO gerundet.

(3) Wird die Aufgabe für eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.

(4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen sollen innerhalb von sechs Wochen bewertet werden. In begründeten Fällen entscheidet der Fachprüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen.

(5) Die jeweilige Semesterwochenstundenzahl sowie die Prüfungsleistungen im Nichtpsychologischen Wahlpflichtfach (Teil des Moduls „PSY\_B\_24 „Ergänzungsfach“) werden vom anbietenden Fach festgelegt. Zuvor erfolgt eine Absprache/Abstimmung mit dem Fachprüfungsausschuss Psychologie.

(6) Modulprüfungen können schriftlich oder mündlich in folgender Form erbracht werden.

Formen mündlicher Prüfungsleistungen sind:

- mündliche Prüfung (15-45 Minuten)
- Referat (10-60 Minuten)
- Vortrag (10-60 Minuten)
- Moderation (10-60 Minuten)

Formen schriftlicher Prüfungsleistungen (Umfang: 20-180 Minuten, bzw. 5-30 Seiten) sind:

- Klausur (inkl. Multiple-Choice-Klausuren bzw. Klausuren mit Multiple-Choice-Anteilen) (30-180 Minuten)
- Hausarbeit (5-30 Seiten)
- schriftliche Ausarbeitung (5-30 Seiten)
- Protokoll (5-30 Seiten)
- Bericht (5-30 Seiten)
- Gutachten (5-30 Seiten)

(7) Die oder der für die Durchführung des Moduls Verantwortliche bestimmt die Form der Prüfungen im Rahmen des Moduls und gibt die Anforderungen zu Beginn der Lehrveranstaltungen in der üblichen Form bekannt.

## **§ 14**

### **Bildung der Gesamtnote**

(1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Gesamtnote ein. Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Modulnoten mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

(2) Die Modulnoten aus PSY\_B\_11 und PSY\_B\_12 gehen dabei nur mit der Hälfte der Leistungspunkte (LP) in die Gesamtnote ein (Gewichtung 0,5 x LP). Alle anderen benoteten Module mit den gesamten Leistungspunkten (Gewichtung 1,0 x LP). Die Module PSY\_B\_1, PSY\_B\_3, PSY\_B\_4, PSY\_B\_24, PSY\_B\_VP, PSY\_B\_BP und PSY\_B\_K gehen nicht in die Gesamtnote ein.

## **§ 15**

### **Bachelorarbeit**

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird. Die Bachelorarbeit ist in der Regel als empirische Untersuchung anzulegen. Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit erfolgen, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe in Abschnitten oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Zeitraum von der Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt maximal 3 Monate.



(2) Die Note für die Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten. Ist die Differenz der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten größer als 1,0, bestellt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Note der dritten Gutachterin oder des dritten Gutachters gilt dann.

(3) Die Anforderungen an Struktur und Umfang der Bachelorarbeit regelt der Fachprüfungsausschuss und gibt diese in geeigneter Weise bekannt.

(4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. In begründeten Fällen entscheidet der Fachprüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen. Wenn die Bachelorarbeit nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt maximal 7.000 Wörter ohne Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen und Anhang.

(5) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Nach Absprache mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern können die Gutachterexemplare auch in elektronischer Form eingereicht werden.

## **§ 16**

### **Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für die Personen, die im Wintersemester 2016/2017 als Erstsemester eingeschrieben sind.

(3) Für Studierende, die ihr Diplomstudium Psychologie nach der bisher gültigen Diplomprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der Fassung der Änderungssatzung vom 2. Oktober 2008 aufgenommen haben, ist ein Abschluss nach dieser bisher gültigen Diplomprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2023 möglich.

(4) Studierende, die ihr Studium nach der bisher gültigen Diplomprüfungsordnung fortführen, wechseln automatisch zum Wintersemester 2023/24 in die neue Fachprüfungsordnung, sofern ausgeschlossen ist, dass der Studienabschluss nach der bisher gültigen Diplomprüfungsordnung bis zur Frist in Absatz 3 erlangt werden wird. Studierende nach der bisher gültigen Diplomprüfungsordnung können beim Fachprüfungsausschuss den Wechsel in den Bachelorstudiengang nach dieser Fassung der Fachprüfungsordnung beantragen.

(5) Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Diplomprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

(6) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(7) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der bisher gültigen Diplomprüfungsordnung übernommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach dieser Fachprüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(8) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Februar 2016 erteilt.

Kiel, den 12. Februar 2016

Prof. Dr. Thorsten Burkard  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Anlage: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Anmerkung: Ein Workload von 30 Stunden entspricht einem Leistungspunkt (LP).

PSY_B_1		Einführung in das Studium, Geschichte und Perspektiven der Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP /240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_1-1	Einführung in das Studium	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_1-2	Geschichte und Perspektiven der Psychologie	V/S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_1-2 (wenn als Seminar angeboten): regelmäßige und aktive Teilnahme			
PSY_B_1-2: Klausur oder Referat		Bestanden/nicht bestanden		-	
Lehrpersonal		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie II			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Rainer Mausfeld			

PSY_B_2		Durchführung und Präsentation experimenteller Untersuchungen			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_4, PSY_B_11-1	6 LP /180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_2	Durchführung und Präsentation experimenteller Untersuchungen	P (Praktikum)	Pflicht	4	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_2: Schriftliche Präsentation der Ergebnisse eigenständig durchgeführter Untersuchungen (2 Berichte)		Benotet		100% (Mittlere Note der beiden Berichte)	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		regelmäßige und aktive Teilnahme			
Lehrpersonal		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsbereiche Allgemeine Psychologie II			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Rainer Mausfeld			

PSY_B_3		Experimentalpsychologisches Praktikum			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_2, PSY_B_11, PSY_B_12-1 (oder ausreichendes Wissen aus PSY_B_12-1, nachgewiesen in einer Eingangsprüfung durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre)	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_3	Experimentalpsychologisches Praktikum	P (Praktikum)	Pflicht	4	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	

Bericht	Bestanden/nicht bestanden	-
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	regelmäßige und aktive Teilnahme	
Lehrpersonal:	Abteilungsübergreifende Veranstaltung	
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Christian Kaernbach	

PSY_B_4		Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_4-1	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_4-2	Versuchsplanung	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_4-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Bestanden/nicht bestanden		-	
PSY_B_4-2: Klausur oder mündliche Prüfung		Bestanden/nicht bestanden		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_4-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre			
Modulverantwortliche(r)		PD Dr. Johannes Andres			

PSY_B_5		Wahrnehmung und Kognition			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_5-1	Wahrnehmung und Kognition 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_5-2	Wahrnehmung und Kognition 2	S	Pflicht	2	120 Stunden
Teilnahmevoraussetzungen		-			
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_5-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie II			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Rainer Mausfeld			

PSY_B_6		Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_6-1	Allgemeine Psychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_6-2	Allgemeine Psychologie I	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	

Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	in PSY_B_6-2: regelmäßige und aktive Teilnahme
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie I
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Christian Kaernbach

PSY_B_7		Biologische Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_4	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_7-1	Biologische Psychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_7-2	Biologische Psychologie II	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_7-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie I			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Christian Kaernbach			

PSY_B_8		Entwicklungspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_8-1	Entwicklungspsychologie I „Frühe Kindheit und Kindheit“	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_8-2	Entwicklungspsychologie II „Jugendalter und Erwachsenenalter“	V/S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_8-2 (wenn die Veranstaltung als Seminar angeboten wird): regelmäßige und aktive Teilnahme			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters			
Modulverantwortliche(r)		Nachfolge Prof. Dr. Thomas Bliesener			

PSY_B_9		Persönlichkeitspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_5, PSY_B_6; PSY_B_9-2 setzt PSY_B_9-1 voraus	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_9-1	Persönlichkeitspsychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_9-2	Persönlichkeitspsychologie	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_9-2 regelmäßige und aktive Teilnahme			

<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Prof. Dr. Anja Leue

<b>PSY_B_10</b>		<b>Sozialpsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_10-1	Einführung in die Sozialpsychologie	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_10-2	Grundlagen, Theorien und Befunde der Sozialpsychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_10-1: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Sozialpsychologie und Politische Psychologie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Prof. Dr. Bernd Simon			

<b>PSY_B_11</b>		<b>Quantitative Methoden I</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4-1	10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_11-1	Quantitative Methoden I	V	Pflicht	4	240 Stunden
PSY_B_11-2	Computerunterstützte Datenanalyse I	Ü (Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_11-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100%	
PSY_B_11-2: mündliche Prüfung mit praktischen Auswertungsaufgaben		Bestanden/nicht bestanden		0%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_11-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		PD Dr. Johannes Andres			

<b>PSY_B_12</b>		<b>Quantitative Methoden II</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4, PSY_B_11-1	10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_12-1	Quantitative Methoden II	V	Pflicht	4	240 Stunden
PSY_B_12-2	Computerunterstützte Datenanalyse II	Ü (Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_12-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100%	
PSY_B_12-2: mündliche Prüfung mit praktischen Auswertungsaufgaben		Bestanden/nicht bestanden		0%	

Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	in PSY_B_12-2: regelmäßige und aktive Teilnahme
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre
Modulverantwortliche(r)	PD Dr. Johannes Andres

PSY_B_13		Grundlagen der Diagnostik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, PSY_B_13-2 setzt zusätzlich PSY_B_11 voraus	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_13-1	Grundlagen der Diagnostik	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_13-2	Testtheorie und Fragebogenkonstruktion	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_13-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsbereiche Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anja Leue			

PSY_B_14		Basismodul: Arbeits- und Organisationspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_5, PSY_B_6, PSY_B_9-1, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_14-1	Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_14-2	Arbeits- und Organisationspsychologie II	V	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		-			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Udo Konradt			

PSY_B_15		Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2. Semester	Pflicht	PSY_B_5, PSY_B_6, PSY_B_8, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_15-1	Klinische Psychologie und Psychotherapie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_15-2	Klinische Psychologie und Psychotherapie II	V	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		-			

<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Prof. Dr. Anya Pedersen

PSY_B_16		Basismodul: Wahlpflicht			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_13, PSY_B_14, PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_16-1	Basismodul Wahlpflicht I	V/S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_16-2	Basismodul Wahlpflicht II	V/S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_16-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
PSY_B_16-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_16-1 (wenn die Veranstaltung als Seminar angeboten wird): regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_16-2 (wenn die Veranstaltung als Seminar angeboten wird): regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anbietenden Arbeitseinheiten			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie, Lehrstuhlinhaber/innen der anbietenden Arbeitseinheiten			

PSY_B_17		Diagnostische Verfahren			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, PSY_B_12, PSY_B_13	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_17-1	Leistungstests und Fragebogenverfahren	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_17-2	Interview und Beobachtungsverfahren	S	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_17-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_17-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereiches Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Prof. Dr. Anja Leue			

PSY_B_18		Evaluation und Forschungsmethoden			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_3, PSY_B_12	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_18-1	Statistische Grundlagen und spezielle Methoden der wissenschaftlichen Evaluation	V/S	Pflicht	2	120 Stunden



PSY_B_18-2	Konzeptionelle Grundlagen und Anwendungen der wissenschaftlichen Evaluation	S	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_18-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		50%	
PSY_B_18-2: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_18-1 (wenn die Veranstaltung als Seminar angeboten wird): regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_18-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre (PSY_B_18-1) sowie des Arbeitsbereichs Sozialpsychologie und Politische Psychologie (PSY_B_18-2)			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		PD Dr. Johannes Andres (PSY_B_18-1) & Prof. Dr. Bernd Simon (PSY_B_18-2)			

<b>PSY_B_19</b>		<b>Angewandte Diagnostik und Fallarbeit</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_12, PSY_B_13 PSY_B_19-1 setzt PSY_B_17 voraus, PSY_B_19-2 setzt PSY_B_19-1 voraus.	10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_19-1	Gutachtentechnik	V	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_19-2	Diagnostische Fallarbeit (Fallseminar unter Supervision)	FS (Fallseminar)	Pflicht	2	150 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung (20 min.) über das gesamte Modul		Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_19-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Prof. Dr. Anja Leue			

<b>PSY_B_20_a</b>		<b>Forschungsorientierte Vertiefung: Allgemeine Psychologie I</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_3, PSY_B_6, PSY_B_12; PSY_B_20_a-2 und PSY_B_20_a-3 setzen PSY_B_20_a-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_20_a-1	Allgemeine Psychologie I	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_a-2	Allgemeine Psychologie I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_a-3	Allgemeine Psychologie I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	

Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Bericht über das gesamte Modul	Benotet	100%
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	in PSY_B_20_a-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_a-2: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_a-3: regelmäßige und aktive Teilnahme	
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie I	
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Prof. Dr. Christian Kaernbach	

<b>PSY_B_20_b</b>		<b>Forschungsorientierte Vertiefung: Kognitionsforschung</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_3, PSY_B_5, PSY_B_12; PSY_B_20_b-2 und PSY_B_20_b-3 setzen PSY_B_20_b-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_20_b-1	Kognitionsforschung	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_b-2	Projektseminar I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_b-3	Projektseminar II	PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		PSY_B_20_b-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_b-2: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_b-3: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie II			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Prof. Dr. Rainer Mausfeld			

<b>PSY_B_20_c</b>		<b>Forschungsorientierte Vertiefung: Sozialpsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_3, PSY_B_10, PSY_B_12; PSY_B_20_c-2 setzt PSY_B_20_c-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_20_c-1	Seminar	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_c-2	Projektseminar	PS	Pflicht	4	240 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_20_c-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_c-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Sozialpsychologie und Politische Psychologie			

Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Bernd Simon
-------------------------	-----------------------

PSY_B_20_d		Forschungsorientierte Vertiefung: Persönlichkeitspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_3, PSY_B_9, PSY_B_12; PSY_B_20_d-2 setzt PSY_B_20_d-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_20_d-1	Seminar	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_d-2	Projektseminar	PS	Pflicht	4	240 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Schriftlicher Bericht		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_20_d-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_d-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anja Leue			

PSY_B_20_e		Forschungsorientierte Vertiefung: Forschungsmethoden			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_3, PSY_B_12; PSY_B_20_e-2 und PSY_B_20_e-3 setzen PSY_B_20_e-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_20_e-1	Seminar	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_e-2	Projektseminar I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_e-3	Projektseminar II	PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_20_e-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_e-2: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_e-3: regelmäßige und aktive Teilnahme			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre			
Modulverantwortliche(r)		PD Dr. Johannes Andres			

PSY_B_20_f		Forschungsorientierte Vertiefung: Klinische Psychologie des Kindes und Jugendalters / Entwicklungspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_3, PSY_B_8, PSY_B_12; PSY_B_20_f	12 LP / 360 Stunden

			2 und PSY_B_20_f-3 setzen PSY_B_20_f-1 voraus		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_20_f-1	Seminar	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_f-2	Projektseminar	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_f-3	Projektseminar	PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_20_f-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_f-2: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_f-3: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Nachfolge Prof. Dr. Thomas Bliesener			

<b>PSY_B_20_g</b>		<b>Forschungsorientierte Vertiefung (optionales Angebot)</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl-Pflicht	PSY_B_3, PSY_B_12 sowie die inhaltlich entsprechende Grundlagenveranstaltung aus B_5 – B_10; PSY_B_20_g-2 und PSY_B_20_g-3 setzen PSY_B_20_g-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_20_g-1	Seminar	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_g-2	Projektseminar	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_g-3	Projektseminar	PS	Pflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_20_g-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_g-2: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_20_g-3: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des anbietenden Arbeitsbereichs			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Leiterin bzw. Leiter des anbietenden Arbeitsbereichs			

<b>PSY_B_21_a</b>		<b>Schwerpunkt Minor: Arbeits- und Organisationspsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl-Pflicht	PSY_B_14	10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>

PSY_B_21_a-1 (identisch mit PSY_B_22_a-1)	Seminar I	S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_21_a-2 (identisch mit PSY_B_22_a-2)	Seminar II	S	Pflicht	2	150 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_21_a-1: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_21_a-2: schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_21_a-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_21_a-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Prof. Dr. Udo Konradt			

<b>PSY_B_21_b</b>		<b>Schwerpunkt Minor: Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_21_b-1 (identisch mit PSY_B_22_b-1)	Klinische Psychopathologie und Psychotherapieforschung	V/S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_21_b-2 (identisch mit PSY_B_22_b-2)	Therapeutische Basiskompetenzen	S	Pflicht	2	150 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_21_b-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_21_b-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_21_b-1 (wenn als Seminar angeboten): regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_21_b-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Prof. Dr. Anya Pedersen			

<b>PSY_B_21_c</b>		<b>Schwerpunkt Minor: Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalter</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
7. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl-	PSY_B_15	10 LP / 300 Stunden

8. Semester / Halbjahr			Pflicht		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_21_c-1 (identisch mit PSY_B_22_c-1)	Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters	V/S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_21_c-2 (identisch mit PSY_B_22_c-2)	Therapeutische Basiskompetenzen im Kindes- und Jugendalter	S	Pflicht	2	150 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_21_c-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_21_c-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_21_c-1 (wenn als Seminar angeboten): regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_21_c-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Nachfolge von Prof. Bliesener			

<b>PSY_B_21_d</b>		<b>Schwerpunkt Minor: Applied Fields of Psychology (Optionales Angebot)</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	Falls ein Minor Rechtspsychologie angeboten wird: PSY_B_16 Wahlpflicht Rechtspsychologie,	10 LP / 300 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_21_d-1	Seminar I	S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_21_d-2	Seminar II	S	Pflicht	2	150 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_21_d-1: Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_21_d-1: Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_21_d-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_21_d-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsbereiche Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie sowie weiterer anbietender Arbeitseinheiten			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie, Prof. Dr. Anja Leue, Lehrstuhlinhaber/innen weiterer anbietender Arbeitseinheiten			

<b>PSY_B_22_a</b>		<b>Schwerpunkt Major I: Arbeits- und Organisationspsychologie</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_14	10 LP / 300 Stunden

Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_22_a-1 (identisch mit PSY_B_21_a-1)	Seminar I	S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_22_a-2 (identisch mit PSY_B_21_a-2)	Seminar II	S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_22_a-1: Durchführung einer Untersuchung und schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_22_a-2: Durchführung einer Untersuchung und schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_22_a-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_22_a-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Prof. Dr. Udo Konradt			

PSY_B_22_b		<b>Schwerpunkt Major I: Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr	2 Semester	Wahl-Pflicht	PSY_B_15	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_22_b-1 (identisch mit PSY_B_21_b-1)	Klinische Psychopathologie und Psychotherapieforschung	V/S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_22_b-2 (identisch mit PSY_B_21_b-2)	Therapeutische Basiskompetenzen	S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_22_b-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_22_b-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_22_b-1 (wenn als Seminar angeboten): regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_22_b-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Prof. Dr. Anya Pedersen			

PSY_B_22_c		<b>Schwerpunkt Major I: Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters</b>			
------------	--	--	--	--	--

Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr	2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
PSY_B_22_c-1 (identisch mit PSY_B_21_c-1)	Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters	V/S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_22_c-2 (identisch mit PSY_B_21_c-2)	Therapeutische Basiskompetenzen im Kindes- und Jugendalter	S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung			
PSY_B_22_c-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Benotet	50%			
PSY_B_22_c-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Benotet	50%			
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	in PSY_B_22_c-1 (wenn als Seminar angeboten): regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_22_c-2: regelmäßige und aktive Teilnahme				
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters				
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Nachfolge Prof. Dr. Thomas Bliesener				

PSY_B_23_a		<b>Schwerpunkt Major II: Arbeits- und Organisationspsychologie</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester / Halbjahr 7. Semester / Halbjahr	2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_22_a -1	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
PSY_B_23_a-1	Projektseminar I	PS	Pflicht	2	180 Stunden
PSY_B_23_a-2	Projektseminar II	PS	Pflicht	2	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung			
Durchführung einer Untersuchung und schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit	Benotet	100%			
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	in PSY_B_23_b-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_23_b-2: regelmäßige und aktive Teilnahme				
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie				
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Prof. Dr. Udo Konradt				

PSY_B_23_b		<b>Schwerpunkt Major II: Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters - Störungswissen</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester / Halbjahr 7. Semester / Halbjahr	2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_22_b-1	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	



PSY_B_23_b-1	Störungen von Affekt und Emotion	PS	Pflicht	2	180 Stunden
PSY_B_23_b-2	Psychische Störungen als dysfunktionale Anpassung	PS	Pflicht	2	180 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_23_b-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_23_b-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Prof. Dr. Anya Pedersen			

<b>PSY_B_23_c</b>		<b>Schwerpunkt Major II: Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters - Störungswissen</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
6. Semester / Halbjahr 7. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_22_c-1	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_23_c-1	Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter I	PS	Pflicht	2	180 Stunden
PSY_B_23_c-2	Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter II	PS	Pflicht	2	180 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>		in PSY_B_23_c-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_23_c-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>		Nachfolge Prof. Dr. Thomas Bliesener			

<b>PSY_B_24</b>		<b>Ergänzungsfach</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
7. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_12, PSY_B_14, PSY_B_15	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_24-1	Vorlesungen/Seminare des Nichtpsychologischen Wahlpflichtfaches	V/S	Wahlpflicht	2	120 Stunden
PSY_B_24-2	Vorlesungen/Seminare des Nichtpsychologischen Wahlpflichtfaches	V/S	Wahlpflicht	2	120 Stunden
PSY_B_24-3	Vorlesung/Seminar des Nichtpsychologischen Wahlpflichtfaches oder Vorlesung/Seminar des Psychologischen Instituts (siehe Liste unter Lehrinhalte)	V/S	Wahlpflicht	2	120 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
PSY_B_24-1: wird in Absprache mit dem Prüfungs- und Studienausschuss vom anbietenden Fach festgelegt		Bestanden/nicht bestanden		-	
PSY_B_24-2: wird in Absprache mit dem Prüfungs- und Studienausschuss vom anbietenden Fach festgelegt		Bestanden/nicht bestanden		-	

PSY_B_24-3: wie bei den importierten Veranstaltungen aufgeführt	Bestanden/nicht bestanden	-
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	Entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibungen der Ergänzungsfächer bzw. der intern importierten Veranstaltungen.	
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des anbietenden Faches	
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie	

<b>PSY_B_VP</b>	<b>Versuchspersonenstunden</b>			
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
6. Semester / Halbjahr	1 Semester	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
3 Versuchspersonenstunden	Bestanden/nicht bestanden			
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie			

<b>PSY_B_BP</b>	<b>Berufspraktikum</b>			
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr	2 Semester	Pflicht	PSY_B_12, PSY_B_14, PSY_B_15	15 LP / 450 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
Berufspraktikum	BP			450 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Bestanden/nicht bestanden			
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	-			
<b>Lehrpersonal:</b>	Die Berufspraktika müssen unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen durchgeführt werden, die bzw. der über ein Diplom bzw. einen Master in Psychologie verfügt			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie			

<b>PSY_B_BA</b>	<b>Bachelorarbeit</b>			
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
8. Semester / Halbjahr	1 Semester	Pflicht	PSY_B_5 – PSY_B_10	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
Bachelorarbeit	BA	Pflicht		360 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Bachelorarbeit: Benotung des Grades der Entwicklung des Themas der Bachelorarbeit, der Durchführung der empirischen Untersuchung sowie der Abfassung der Bachelorarbeit gemäß wissenschaftlichen Standards	Benotet		100%	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	regelmäßige und aktive Teilnahme an den Kolloquien (PSY_B_K)			
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des anbietenden Arbeitsbereichs			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie			

PSY_B_K		Kolloquien		
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr	2 Semester	Pflicht	PSY_B_5 – PSY_B_10	4 LP / 120 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
PSY_B_K-1 Vorbereitungskolloquium	K	Pflicht	2	60 Stunden
PSY_B_K-2 Betreuungskolloquium	K	Pflicht	2	60 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Präsentation eines Exposés	Bestanden/nicht bestanden		-	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)</b>	in PSY_B_K-1: regelmäßige und aktive Teilnahme in PSY_B_K-2: regelmäßige und aktive Teilnahme			
<b>Lehrpersonal:</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des anbietenden Arbeitsbereichs			
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie			
<b>Lehrinhalte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während des Studiums gelehrt Forschungsmethoden</li> <li>- Theorien des gewählten inhaltlichen Fachbereichs</li> </ul>			
<b>Lernziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, eine eigenständig geplante Untersuchung vorzustellen und das eigene Vorgehen kritisch zu hinterfragen</li> </ul>			
<b>Literaturempfehlungen:</b>	Die Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.			
<b>Weitere Angaben: -</b>				

## Anhang 1: Studien – Verlaufsplan

Sem.							SWS	LP
1	PSY_B_1 Einführung in das Studium, Geschichte und Perspektiven der Psychologie V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_4 Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_5 Wahrnehmung und Kognition V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_6 Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_8 Entwicklungspsychologie V (2 SWS / 4 LP)		14	28
2	V/S (2 SWS / 4 LP)	S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_11 Quantitative Methoden I V (4 SWS / 8 LP)	PSY_B_9 Persönlichkeitspsychologie V (2 SWS / 4 LP)	V/S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_10 Sozialpsychologie S (2 SWS / 4 LP) V (2 SWS / 4 LP)	16	32
3	PSY_B_2 Durchführung und Präsentation experimenteller Untersuchungen P (4 SWS / 6 LP)	PSY_B_12 Quantitative Methoden II V (4 SWS / 8 LP)	Ü (1 SWS / 2 LP)	S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_14 Basismodul: Arbeits- und Organisationspsychologie V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_15 Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie V (2 SWS / 4 LP)	15	28
4	PSY_B_3 Experimentalpsychologisches Praktikum P (4 SWS / 6 LP)	Ü (1 SWS / 2 LP)	PSY_B_13 Grundlagen der Diagnostik V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_7 Biologische Psychologie V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	V (2 SWS / 4 LP)	V (2 SWS / 4 LP)	17	32
5	PSY_B_16 Basismodul: Wahlpflicht (Rechtspsychologie / Pädagogische Psychologie) V/S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_18 Evaluation und Forschungsmethoden V/S (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_20 (a - g) Forschungsorientierte Vertiefung S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_22 (a - c) Schwerpunkt Major Teil 1 V/S (2 SWS / 5 LP)	PSY_B_BP Berufspraktikum I BP (8 LP)		10	29
6	V/S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_17 Diagnostische Verfahren S (2 SWS / 4 LP) S (1 SWS / 2 LP)	PS (2 SWS / 4 LP) PS (2 SWS / 4 LP) oder PS (4 SWS / 8 LP)	S (2 SWS / 5 LP)	PSY_B_23 (a - c) Schwerpunkt Major Teil 2 PS (2 SWS / 6 LP)	PSY_B_VP Versuchspersonenstunden VPN (1 LP)	13	30
7	PSY_B_19 Angewandte Diagnostik und Fallarbeit V (2 SWS / 5 LP)	PSY_B_21 (a - d) Schwerpunkt Minor V/S (2 SWS / 5 LP)	PSY_B_24 Ergänzungsfach (mind. 8 extern + 4 intern/extern) V/S (6 SWS / 12 LP)	PSY_B_K Kolloquien K (2 SWS / 2 LP)	PS (2 SWS / 6 LP)		14	30
8	FS (2 SWS / 5 LP)	S (2 SWS / 5 LP)	PSY_B_BA Bachelorarbeit BA (12 LP)	K (2 SWS / 2 LP)	PSY_B_BP Berufspraktikum II BP (7 LP)		6	31
V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, PS = Projektseminar, P = Praktikum, BP = Berufspraktikum, BA = Bachelor Arbeit, K = Kolloquium, VPN = Versuchspersonenstunden						Summe	105	240

## Anhang 2: Liste der Nicht-Psychologischen Wahlpflichtfächer

Betriebswirtschaftslehre

Informatik

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Kriminologie und Strafrecht

Kunstgeschichte

Neuere Deutsche Literatur und Medien

Pädagogik

Philosophie

Politikwissenschaft

Rechtsmedizin

Sexualmedizin

Soziologie

Sportwissenschaft

Strafrecht / Jugendstrafrecht

Theologie

### Anhang 3: Module Nebenfach Psychologie

PSY_NF_BWLB		Grundwissen der Psychologie (Profilierungsbereich des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre)		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. & 6. Semester (Lage des Profilierungsbereichs im B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben im Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre Platzvergabe durch das Prüfungsamt der Psychologie (Losverfahren)	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_NF_1-1	Grundwissen der Psychologie I (WS)	V	Pflicht	2
PSY_NF_1-2	Grundwissen der Psychologie II (SS)	V	Pflicht	2
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	---			
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie			
Modulverantwortliche(r)	PD Dr. Jürgen Golz			

PSY_NF_BWLM		Arbeits- und Organisationspsychologie (Ergänzungsbereich des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre)		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
Fachsemester entsprechend des Lage des Profilierungsbereichs im M.Sc. Betriebswirtschaftslehre	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben im Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre; Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Grundwissen der Psychologie (Fachergänzung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre)“	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_14-1	Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	Pflicht	2
PSY_B_14-2	Arbeits- und Organisationspsychologie II	V	Pflicht	2
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	---			
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Udo Konradt			